



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 15. April 1885.

Nr. 173.

Deutschland.

Berlin, 14. April. Die neueste Lebensmittel-Preistabelle der „Stat. Kor.“ läßt erkennen, daß im Monat März die Zersalten fast durchweg im Preise gestiegen sind, insbesondere gilt dies für den Weizen, der in einzelnen Markorten bis zu 9 M., im Durchschnitt sämtlicher berücksichtigten 24 Markorte aber um 3 M. pro 1000 Kg. gegen den Vormonat gestiegen ist. Weniger deutlich zeigt sich eine Preissteigerung beim Roggen, der sogar an 5 Markorten um 1—2 M. zurückgegangen ist. Die Gerste ist vielfach um 2—7 Mark im Preise erhöht, auch der Hafer zeigt Aufschläge bis zu 10 M. Im Durchschnitt aller Markorte ist die Gerste um 3 M., der Hafer um 4 M. pro 1000 Kg. theurer geworden. Die großen Schwankungen im Kartoffelpreise dauern bei einzelnen Markorten fort. In Schlesien, Sachsen und Brandenburg sind die Kartoffeln erheblich zurückgegangen, in den westlichen Provinzen dagegen meist gestiegen. Das Stroh zeigt wenig Preisveränderungen, ebenso auch das Heu, abgesehen von bedeutenden Aufschlägen in Stralsund und Stettin. Die Fleischpreise sind im Durchschnitt dieselben wie in den Vormonaten geblieben; einzelne nicht beträchtliche Veränderungen fallen nicht ins Gewicht. Eine erhebliche Herabminderung, die aber zeitgemäß ist, hat der Getreidepreis erfahren. Die Mehlpreise sind ziemlich konstant geblieben. Weizenmehl ist pro Kilo in Halle um 1, in Danzig, Aachen und Gießen um 2 Pf. im Preise gestiegen, dagegen in Königsberg 1 Pf. um 4 und in Trier, wo es im Monat um 9 Pf. gestiegen war, jetzt um zurückgegangen. Das Roggenmehl hat in Gießen, Stralsund und Aachen eine Preisveränderung von 2, in Hannover von 4 und in Magdeburg von 1 Pf. erfahren, dagegen in Königsberg und Trier eine Herabminderung um je 1 Pf. Die Getreide- und Kaffeepreise geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß; nur daß in Posen der rohe Kaffee um 20 Pf. billiger, der gebrannte dagegen um 40 Pf. theurer geworden sein soll, ist auffällig. Zur Illustration der Behauptung, daß die Mehlpreise mit den Getreidepreisen durchaus nicht konform gingen, möge folgende Berechnung dienen: Im März 1884 war der Durchschnittspreis des Weizens 181 M., im März 1885 166 M.; es ist also der Preis um 15 M. oder 8,3 pCt. zurückgegangen. Der Preis des Weizenmehls betrug im März 1884 36 Pf. pro Kilo, im März 1885 33 Pf. Hier beträgt also die Herabminderung 3 Pf. oder ebenfalls 8,3 pCt. Eine gewiß signifikante Ueerein-stimmung. Ähnlich ist es beim Roggen, dessen

Preis von 148 auf 146 M. zurückgegangen ist, während der des Mehls von 26,2 auf 25,8 Pf. gesunken ist.

Bei den kronprinzlichen Herrschaften fand gestern Abend 9 Uhr im hiesigen kronprinzlichen Palais eine größere Soiree statt, zu welcher über 300 Einladungen ergangen waren. Unter den Geladenen befanden sich auch der hiesige türkische Botschafter Said Pascha und Bell Niza Pascha.

Man hält es in unterrichteten Kreisen für sicher, daß der Justizauschuß des Bundesraths, welcher sich in der vorigen Woche mit der Vorlage betreffend die Revision der Strafprozessordnung beschäftigte und dieselbe in dieser Woche durchberathen dürfte, die Wiederherstellung der Berufung ablehnen, dagegen einem großen Theil der übrigen Bestimmungen der Vorlage zustimmen werde.

Aus Warschau meldet man der „Nat. Zeitung“:

Namens des Petersburger Grenadier-Regiments hatte Generalmajor Konarzewski dem Kaiser Wilhelm zu seinem Geburtstag gratulirt; darauf hat Konarzewski folgendes Telegramm erhalten:

„... Sie meinen bezüglichen Dank für die freundlichen Wünsche, die Sie mir Namens des Regiments darbringen. Mir ist es eine angenehme Erinnerung, Mir die Zeit Meines Aufenthalts in Skiernewice zurückzurufen, wo ich Gelegenheit hatte, wieder einen Theil Meines Regimentes zu sehen.“

Wilhelm, Feldmarschall.

In Rom wird am 1. Mai auf Anregung der italienischen Regierung ein internationaler Sanitätskongress zusammengetreten, an welchem die verschiedenen Staaten durch ihre Vertreter die Fragen des durch die Epidemie bedingten Sanitätswesens durch ihre Vertreter, unterstützt durch medizinische Fach-Autoritäten, Theil nehmen werden. Der Kongress wird, wie wir hören, an die Arbeiten des f. Z. auf Anregung Englands in Konstantinopel abgehaltenen Sanitätskongresses anknüpfen und die Einführung wichtiger sanitärer Maßregeln zum Gegenstande haben. Da auf dem Kongresse in Konstantinopel ein internationaler Vertrag nicht zu Stande kam, so wurde die Handhabung der dort empfohlenen Schutzmaßregeln gegen epidemische Krankheiten nach und nach eine ganz verschiedenartige, und durch Einführung von Quarantäne und Kordonlinien in manchen Staaten wurden Handel und Verkehr in den Nachbarländern empfindlich geschädigt. Ein im Jahre 1875 seitens der österreichisch-ungarischen Regierung aufgestellter Vertragsentwurf, welcher

den Regierungen von Deutschland, Rußland, Frankreich, England, Amerika, Griechenland, Italien, Persien, Belgien, Holland, Schweden und Norwegen und der Pforte vorgelegt worden, fand nicht die Zustimmung der sämtlichen Mächte, auch nicht des deutschen Bundesraths, welcher durch Beschluß vom 25. November 1875 den Reichszankler ersuchte, bei den weiteren diplomatischen Verhandlungen die von dem Bundesrathsaußschusse für Handel und Verkehr vorgeschlagenen Abänderungen des Entwurfs ins Auge zu fassen, von deren Herbeiführung die Betheiligung des deutschen Reiches an der Konvention abhängig bleiben müsse. Als in der Reichstagsitzung am 1. März 1878 der Abg. Dr. Thilenius auf die Nothwendigkeit der Errichtung einer ständigen internationalen Seuchen-Kommission hinwies, welche allein in der Lage sei, ihre Aufmerksamkeit fortgesetzt auf den Gang der großen Volksseuchen zu richten und namentlich ihre Forschung auch auf die seuchenfreie Zeit und auf alle Verhältnisse zu lenken, die als die Entstehung solcher gefährlichen Krankheiten begünstigend anzusehen seien, ließ die Reichsregierung erklären, sie habe in Aussicht genommen, die ins Stodden gerathenen Verhandlungen wegen Einsetzung einer internationalen Sanitäts-Kommission wieder aufzunehmen, und hoffe, dieselben zu einem befriedigenden Abschluß zu führen. Auf dem bevorstehenden Kongress in Rom wird nun einen Hauptgegenstand der Beratungen die Frage wegen Einsetzung einer solchen Kommission bilden, welcher, ausgestattet mit dem erforderlichen Material, sei es durch die Mittheilungen der Gesundheitsbehörden der einzelnen Staaten, oder durch die Berichte dauernd oder vorübergehend organisirter Stationen, die Aufgabe obliegen würde, im Falle des Ausbruchs oder Erlöschens einer Epidemie endgültig das Vorhandensein oder Aufhören der Krankheit zu konstatiren, sowie Epidemien an allen Orten ihrer Existenz durch Delegirte studiren zu lassen und Schutzmittel zu beraten und anzuordnen. Die Frage wegen Abschusses einer internationalen hygienischen Konvention resp. wegen Einsetzung einer internationalen Sanitäts-Kommission wurde auch auf dem im Jahre 1882 in Genf stattgehabten internationalen Kongress für Gesundheitspflege, und zwar durch den Delegirten des ungarischen Handelsministeriums, angeregt, und der Kongress beschloß, bei sämtlichen Regierungen die Einsetzung einer permanenten internationalen Sanitäts-Kommission zu beantragen, sowie durch eine Kommission einen Entwurf zu einer internationalen hygienischen Konvention ausarbeiten zu lassen und denselben nach erfolgter Begutach-

tung durch den Kongress den europäischen Regierungen vorzulegen.

— Aus Darmstadt, 12. April, schreibt man dem „B. T.“:

Seit einigen Tagen kursirt in unserer Stadt das zwar nicht bestätigte, doch immerhin nicht ganz unwahrscheinliche Gerücht, daß der Großherzog Ludwig IV., der bekanntlich in erster Ehe mit der englischen Prinzessin Alice vermählt war, nach Ablauf der um die verwitwete Großherzogin-Mutter angelegten Hoftrauer mit einer Prinzessin von Anhalt zu verloben beabsichtige. Welche Prinzessin dieses Fürstenhauses gemeint sei, weiß das Gerücht nicht zu sagen; doch ist anzunehmen, daß es die Prinzessin Hilda Charlotte ist, die als Tochter des 1864 verstorbenen Prinzen Friedrich August, eines Onkels des Herzogs, im Jahre 1839 geboren wurde. (Eine Tochter des Herzogs von Anhalt kann hier nicht in Betracht kommen, denn die ältere ist vermählt mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und die jüngere, Prinzessin Alexandra, ist zur Zeit erst sieben Jahre alt. Red.) Hier zu Lande dürfte man übrigens dem Plane einer Wiedervermählung des Großherzogs mit einer deutschen Prinzessin große Sympathien entgegenbringen.

— Das Herrenhaus wird am 1. Mai und den folgenden Tagen Plenarsitzungen halten.

— Der feierliche Schluß des österreichischen Reichsraths durch eine kaiserliche Thronrede wird, wie die „N. Fr. Pr.“ hört, Mittwoch den 22. d. M. erfolgen. Gegenwärtig finden die Ministerkonferenzen statt, welche der Feststellung der Thronrede gelten. Den Minister-Beratungen liegt der Entwurf einer Thronrede zu Grunde, als dessen Verfasser Freiherr v. Ziemialkowski bezeichnet wird. Diese Persönlichkeit als Verfasser der Thronrede ist gewiß ein nicht zu missachtendes Symptom für die innere Lage Oesterreichs. Gerade die Polen haben bestimmte Wünsche über den Inhalt der Thronrede ausgesprochen, und auch von tschechischer Seite wird die Forderung erhoben, daß in der Thronrede jene Hoffnungen und Verheißungen zum wiederholten Ausdruck gelangen, unter deren Aufsicht das Bollsparlament vor sechs Jahren zusammengetreten ist.

— Die Verluste der Engländer in Egypten betragen in der Zeit vom Juli 1882 bis März 1884 an Todten 235, Verwundeten 900 und dienstunfähig Gewordenen 3939.

— Nach einer dem „B. B. C.“ aus Rom unter Heutigem zugehenden Meldung wird vom Nachfolger des Admirals Caimi, welcher den Oberbefehl über die italienischen Escadres im rothen Meere aus Gesundheitsrücksichten niederlegte,

Feuilleton.

Amerikanische Geschäftskünste.

Wir haben wiederholt auf Grund vorliegender Nachrichten Veranlassung gehabt, darauf hinzuweisen, welche Gefährlichkeit in den Vereinigten Staaten in der Verfälschung von Nahrungsmitteln entwickelt wird. So wurde in der Presse kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß „amerikanisches Mehl“ in zahlreichen Mühlen des Staates New-York aus weichen Holzarten, besonders aus Pappelholz, hergestellt und dann dem Weizenmehl untergeschoben und beigemischt wird. Aber nicht am Mehl allein, sondern fast an allen Nahrungs- und Genussmitteln versucht sich der amerikanische Erfindungsgeist mit Erfolg.

So finden wir in einem dem amerikanischen Repräsentantenhaus vor einigen Jahren vorgelegten Kommissionsbericht über die Verfälschung von Lebensmitteln folgende Liste von Nahrungsmitteln, welche der Verfälschung unterworfen sind: Brod mit Alaun und Kupfersulphat; Hefen mit Alaun, Backpulver mit Alaun terra alba, Schlemmkreide, Speck mit Alaun und Kalk; Zuckerwerk mit Blei, preußisch Blau, Kupfer und Arsenik; Pickles mit Schwefelsäure und Grünspan, Senf mit Oker und Zinn, Essig mit Schwefelsäure und Arsenik, Kaffee mit gerösteten Eicheln, Loh, der Asche von Eschenholz und Pferdelebern, Thee mit den verschiedensten Gegenständen.

Diese Liste läßt sich nach einer Notiz in

„Grocers Manual“ und nach Erklärungen der bedeutendsten amerikanischen Chemiker dahin vervollständigen, daß Zucker, Spezereien, Gewürze und Drogen, Cayenne-Pfeffer, ferner Kakao, Zichorien, Curry powder, Saucen, Saisens, Weine, Liqueure, endlich die in Büchsen konservirten Gemüße, Früchte, Fische und Fleischarten, soweit sie amerikanischen Ursprungs sind, vielfach mit giftigen Substanzen, wie Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Alaun in einem Grade versetzt werden, daß sie nachtheilige Folgen für die Gesundheit des Konsumenten haben müssen. Im Handel gehen alle diese Artikel unter dem bezeichnenden Namen doctored goods. Daneben werden auch andere Gegenstände, wie Kleider, Tapeten etc. so stark mit giftigen Farben behandelt, daß sie oft gesundheitsgefährlich sind.

Eine neue, großartig betriebene Erfindung ist die Färbung von Fleischspeisen, wie z. B. das sogenannte „Co. ned beef“ mit Anilin, welche nach der „Amerikanischen Fleischer Zeitung“ zu dem Zwecke geschieht, um dem Fleische eine frische rothe Farbe zu geben.

Die größte Fälschung beweist man aber jenseits des Ozeans unzweifelhaft in der Verfälschung von Milch und deren Produkten, so daß sich derjenige Amerikaner glücklich schätzen kann, welcher bei einer chemischen Untersuchung der ihm vorgelegten Butter oder Käse in denselben auch nur wahrnehmbare Spuren von Milch oder Sahne zu entdecken vermag. Daß diese Verfälschungen gewerbsmäßig und im größten Umfange betrieben werden, hat sich bei mehrfachen amtlichen Untersuchungen ergeben, welche wahrhaft erschreckende Einzelheiten über die Gewissenlosigkeit zu Tage ge-

fördert haben, mit der diese Verfälschungen ausgeführt werden. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen, diesem Unwesen zu steuern. Zwar ist hin und wieder versucht worden, auf dem Wege der Gesetzgebung derartige Fälschungen entgegenzutreten. Beispielsweise bestimmt ein dem Repräsentantenhaus in der vorigen Session vorgelegter und von der Handelskommission zur Annahme empfohlener Gesetzentwurf, welcher allerdings, soviel bekannt, bisher noch nicht Gesetzeskraft erhalten hat, daß Butter- und Käse-Verfälschungen nur dann zur Ausfuhr zugelassen werden sollen, wenn sie ausdrücklich und durch sichtbare Handelsmarken und Stempel als Oleomargarin-Butter und -Käse bezeichnet sind.

Ferner hat der Senat des Staates New-York auf das Drängen der landwirthschaftlichen Kreise, welche in Folge der Ueberschwemmungen des Marktes mit Kunstbutter für die unverfälschten Produkte ihrer Milchwirthschaften einen sehr verringerten Absatz mehr fanden, im April v. J. ein Gesetz erlassen, welches den Verkauf von unreiner, ungeeigneter oder verfälschter Milch und deren Produkten an Private und den Verkauf solcher Milch an Butter- und Käse-Fabriken, ferner den Ankauf solcher Milch und die Herstellung von Milchprodukten aus derselben, sowie das Halten und Futtern von Rülhen in ungesunden Ställen oder mit ungeeigneter Nahrung ausdrücklich verbietet. Auch die Herstellung von Butter und Käse aus anderen, obigen Substanzen als aus Milch und Sahne wird untersagt und schließlich vorgeschrieben, daß die zur Verpackung von Butter, Käse und kondensirter Milch dienenden Gefäße mit einem den Namen des Fabrikanten und den Raum-

inhalte des Gefäßes bezeichnenden Vermerk versehen sein sollen. Die Uebertretung dieser Vorschriften soll mit Geldstrafen bis zu 200 Dollars oder mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten bestraft und die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes einem besonderen Beamten (New-York state dairy commissioner) übertragen werden. Aus dem Berichte, welchen die zur Vorberathung des Gesetzes eingesetzte Kommission über das Resultat der von ihr veranstalteten Erhebungen erstattet hat, geht jedoch hervor, daß trotz aller Maßregeln unter den 100 Millionen Pfund Butter, welche in der Stadt New-York als Naturbutter zum Verkauf kommen, nicht weniger als 40—60 Millionen, also etwa die Hälfte, aus unappetitlichen Fettabfällen jeder Art, Talg und Baumwollsaamen unter Zuhilfenahme ätzender, neutralisirender Säuren, besonders der Salpetersäure, hergestellt sind. Von 30 Proben untersuchter Butter fanden sich bei zwei Drittel gar keine oder nur unbedeutende Proben von Naturbutter, obwohl sämtliche Proben als solche verkauft worden waren! Es wurde ferner festgestellt, daß von 500,000 Quart Milch, welche im Jahre 1882 täglich nach New-York geliefert wurden, beinahe zwei Drittel einen starken Zusatz von Wasser erhalten hatten. Unter diesen Umständen kann dem Auslande und insbesondere dem europäischen Markt eine Sicherheit vor der Einführung derartiger amerikanischer Fabrikate bei der massenhaften Ausfuhr derselben aus den Vereinigten Staaten nicht gegeben werden.

Kontre-Admiral Noel, ehemaliger Marine-Attache bei der italienischen Botschaft in London, ernannt werden. — Ueber die Berichte des Generals Ricci äußert man in der Regierung nachstehenden Kreisen Befriedigung. Es scheint, daß Assab nicht die starke Garnison erfordert, die sich jetzt daselbst befindet. Demgemäß dürften in Assab und Beilul nur kleine Detachements unterhalten und die italienischen Kräfte in Massauah konzentriert werden, dessen Umgestaltung zu einem befestigten Lager, das jeder Eventualität gegenüber Stand zu halten vermag, mit jedem Tage vorschreitet. — Schließlich wird uns versichert, daß die Entsendung neuer italienischer Kräfte nach Afrika nicht beabsichtigt ist.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses kam auch Egypten wiederholt auf die Tagesordnung. Auf eine Anfrage erklärte Unterstaatssekretär Fitzmaurice, der englischen Regierung seien keine offiziellen Vorstellungen über die Unterdrückung des „Bosphorus Egyptien“ gemacht worden; es sei ihr indessen bekannt, daß Frankreich das Vorgehen der ägyptischen Regierung für ungehörig erachte. Der Kanzler der Schatzkammer, Childers, theilte mit, Rothschild habe der ägyptischen Regierung Vorschläge gemacht. Es seien Arrangements getroffen, um die Steuer von dem Kupon der Præferenz Bonds und der unfixierten Schuld am 15. d. Mts. und 1. Mai abzugeben. Die Schuldenlast habe das betreffende Defret acceptirt.

Oberst Friedrich Raine, der neue nordamerikanische General-Konsul in Berlin, ist der Eigentümer der in Baltimore erscheinenden „Deutschen Korrespondenz“, einer der ältesten und einflussreichsten Zeitungen des Landes. Oberst Raine ist ein geborener Westfale, 1822 in Minden geboren, kam aber bereits im Jahre 1840, nachdem er ein paar Jahre lang in der F. Wundermann'schen Buchdruckerei in Münster funditionirt hatte, nach Amerika; gleich im nächsten Jahre gründete er in Baltimore ein deutsches Wochenblatt, die „Deutsche Korrespondenz“, das aber vier Jahre später sich in ein tägliches Blatt umwandelte, und seit nunmehr 40 Jahren beständig unter seiner Leitung stand. Friedrich Raine war stets ein strammer Demokrat, aber er ist auch, trotz seines langen Aufenthaltes, stets in erster Linie ein Deutscher geblieben, und speziell seinen unermüdeten Bemühungen verdankt es die Deutschen in Baltimore, daß der deutsche Unterricht in den dortigen öffentlichen Schulen eingeführt worden ist. Herr Raine ist ein vielseitig gebildeter Mann, eine statliche Erscheinung und im persönlichen Umgang sehr liebenswürdig; er hat in den letzten Jahren ausgedehnte Reisen im Auslande, nach Europa, Asien und Afrika gemacht und man darf seine Ernennung zum General-Konsul in Berlin als eine ebenso glückliche bezeichnen, wie die Ernennung Pendleton's zum Gesandten am Berliner Hofe. Herr Edmund Tüchsen, der neue amerikanische General-Konsul in Wien, ist ein prominenter Advokat in Chicago, Illinois, und nebenbei ein Schwager von Karl Schurz, doch wird in den Depeschen ausdrücklich hervorgehoben, daß letzterer sich nicht beim Präsidenten für die Ernennung seines Schwagers verwandt hat. Tüchsen ist einer der bekanntesten Deutschen im ganzen Westen und auch seine Ernennung wird überall mit allseitiger Zufriedenheit aufgenommen.

Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern Nachmittag nach Cork abgereist. Tausende von Personen waren in den Straßen versammelt, um das prinzipale Paar auf der Fahrt nach dem Bahnhof zu begrüßen. Einige Minuten, bevor der königliche Wagen das Rathhaus passirte, traf der Lordmayor Connor (Nationalist) dort ein, von der Volksmenge mit Schreien und Pfeifen empfangen. Connor begab sich hierauf auf die Freitreppe des Rathhauses und verlangte drei Hurrahs für Barmen. Nur einige Personen entsprachen dieser Aufforderung, eine allgemeine Zustimmung der Menge erfolgte nicht. Als der Prinz und die Prinzessin von Wales kurze Zeit darauf vorüberfuhren, wurden sie von der ganzen versammelten Volksmenge auf das Herzlichste begrüßt.

Ueber ernsthaftere Ruhestörungen liegen nachstehende telegraphische Mittheilungen vor:

London, 14. April. Nach einer Meldung aus Mallow hatte sich gestern ein Haufen Nationalisten unter Führung mehrerer Parlamentsdeputirten auf dem dortigen Bahnhofe versammelt, um gegen den Prinzen und die Prinzessin von Wales bei deren Durchreise nach Cork eine feindselige Kundgebung zu veranstalten. Von der Polizei aus dem Bahnhofe vertrieben, rotteten sich die Nationalisten darauf in der Nähe desselben zusammen und empfingen das prinzipale Paar mit Hissen und Geschrei.

In Cork wurden gestern Abend von den Nationalisten die Fenster der Häuser eingeschlagen, auf welchen zu Ehren des prinzipalen Besuchs Fahnen aufgesteckt waren. Die Polizei intervenirte und machte dem Unfug ein Ende.

Die französische Regierung hat an den Admiral Courbet sowie an den General Briere de l'Isle den Befehl, die Feindseligkeiten gegen China einzustellen, gelangen lassen. Zugleich sind sehr genaue Instruktionen ergangen, durch deren Ausführung die Wiederkehr von Ueberraschungen nach der Art derjenigen von Bac-Le verhütet werden soll. In dieser Beziehung liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

Paris, 13. April. Eine Depesche des Generals Briere de l'Isle zeigt an, daß der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten nunmehr

eingegangen sei und theilt zugleich mit, daß umfassende Maßregeln getroffen seien, um Ueberraschungen oder Mißverständnisse zu vermeiden.

Der in offiziellen Beziehungen stehende „Tempo“ hegt freilich Zweifel, ob der chinesische General Lu-Bin-Phuoc dem Befehle der Regierung in Peking, Tonkin zu räumen, ohne Weiteres entsprechen wird. Die bezügliche Ordre würde dem General zwar durch einen von dem Bizekönig in Kanton abgeordneten Emissar übermittelt werden, der zu diesem Behufe die Erlaubniß erhalten würde, die französischen Linien zu passiren, es wäre jedoch nicht ausgeschlossen, daß Lu-Bin-Phuoc, der nur in Beziehungen zu dem Bizekönig von Yunnan stand, um Zeit zu gewinnen, den Vorwand geltend machen würde, daß er zunächst die Befehle seines unmittelbaren Vorgesetzten erwartete. Ein neuer Zusammenstoß zwischen den französischen Expeditions-Truppen und den Chinesen gehört also keineswegs in's Reich des Unwahrscheinlichen. Was die gegenwärtigen Stellungen der französischen und chinesischen Streitkräfte im nordöstlichen Tonkin betrifft, so meldet General Briere de l'Isle, daß die Chinesen in letzter Zeit nicht wagten, die stark verschanzte Stellung der Franzosen bei Chu anzugreifen. Letztere wiederum besetzten in der Zwischenzeit verschiedne Punkte, unter anderen Mu-Bog (am oberen Lo-Nam). Jedenfalls erachtet die französische Heeresleitung es für geboten, auch nach der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien umfangreiche Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Ausland.

Paris, 11. April. Wenngleich wohl Niemand an dem Zustandekommen des Friedens mit China zweifelt, hat die Regierung doch im heutigen Ministerrathe Beschlüsse gefaßt, welche geeignet sind, einen heilsamen Druck auf die chinesische Regierung auszuüben, falls dies noch nothwendig sein sollte. Die angefündigte Ernennung des Generals von Courcy zum Oberbefehlshaber des Expeditionskorps ist erfolgt. Der General Warden, unter Leval Generalsstabschef des Kriegsministeriums, ist zum Generalsstabschef des Expeditionskorps ernannt. Die beiden Divisionen, welche das Expeditionskorps bilden, werden durch die abgehenden Verstärkungen vervollständigt und verbleiben unter der Führung der Generale Briere de l'Isle und Regnier. Außerdem wird eine dritte Division als Reserve-Division gebildet, um für alle unvorhergesehenen Eventualitäten zur Verfügung zu sein. Diese Nachrichten werden sicherlich der chinesischen Regierung die Ueberzeugung beibringen, daß sie wohl daran thut, den Frieden schleunigst abzuschließen und sodann die eingegangenen Verpflichtungen in korrekter und loyaler Weise zur Ausführung zu bringen. Andererseits bieten diese Vorsichtsmaßregeln auch den Vorteil, daß das neue Ministerium Gelegenheit hat, wenigstens einen Theil der von den Kammern für die Tonkin-Expedition bewilligten 200 Millionen zu verwenden, wobei nicht vergessen werden darf, daß auch nach abgeschlossenem Frieden und vollständiger Räumung Tonkins seitens der Chinesen voraussichtlich noch Jahre lang ein Okkupationskorps von 25,000 Mann französischer Truppen (ohne die eingeborenen Hilfstruppen, welche schon jetzt organisiert werden, zu rechnen) nothwendig sein wird.

Stettin, 10. April. General Graham erließ eine Proklamation, welche die Rebellen auffordert, sich zu unterwerfen und Lebensmittel sowie Vieh in das englische Lager zu senden, wofür sie baare Zahlung erhalten würden. Im Weigerungsfalle würde es ihnen schlecht ergehen.

Die Eisenbahn ist jetzt bis Station Nr. 1 fertig gestellt worden. Das Bersihre Regiment und die Seetruppen rücken morgen nach dem Endpunkt der Eisenbahn vor. Von Kassala sind bis zum 30. v. M. reichende Nachrichten eingegangen, denen zufolge die Garnison noch aushält, obwohl sie von den Rebellen hart bedrängt wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. April. Dem Pastor Naeser zu Altwigshagen im Kreise Anklam ist der rote Ablerorden 4. Klasse verliehen worden.

Nach dem Reglement über die Remontierung der Armee vom 2. November 1876 ist es den einzelnen Regimentern eines Armeekorps gestattet, von den zur Ausrangirung gelangenden Pferden eines anderen Regiments einzelne zu übernehmen und dafür andere Pferde auszurangiren. Eine Kabinettsordre vom 31. März cr. bestimmt nun, daß es nach vorher eingeholter Erlaubniß der Abtheilung für das Remontewesen auch den Truppenteilen anderer Armeekorps gestattet sein soll, aus den zur Ausrangirung bestimmten Pferden solche, die ihnen noch geeignet erscheinen, für sich auszuwählen und die dadurch überzählig werdenden Pferde auszurangiren und zu verkaufen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Mignon.“ Große Oper in 3 Akten.

In Angelegenheit der einheitlichen Tonstimmung hat das Kriegsministerium in Berlin nach eingehender Berathung sich für Einführung einer Normal- resp. der Pariser Stimmung ausgesprochen.

In Niederwalluf fand, wie angekündigt, am Sonnabend die Enthüllung des Denkmals statt, das die deutsche Bühnengenossenschaft ihrem ersten Präsidenten und späteren Ehrenpräsidenten, dem dort bestatteten Dr. Hugo Müller, zu errichten beschloßen

hätte. Um den in Blumenschmuck prangenden Grabhügel waren u. A. versammelt die Herren Dr. Krüdl von Frankfurt, Geh. Hofrath Adelon, Butts, Ruffen und Dornewas von Wiesbaden, Direktor Rahn aus Barmen, Regisseur Mayr und Schauspieler Werner vom Hoftheater in Darmstadt, Opernsänger Jos. Nering und Schauspieler Salomon aus Frankfurt, Direktor Röske, Regisseur Demar und Architekt F. Ufinger von Mainz, Bürgermeister Hofmann und Damen und Herren von Niederwalluf. Nachdem Krüdl dem Andenken Hugo Müllers einige herzliche Worte gewidmet hatte, fiel die Hülle des Denkmals. Zu Häupten des Grabhügels steht der 2 Meter 60 Ztm. hohe in einfachen, würdigen, vornehmen Formen ausgeführte Obelisk aus rothem Sandstein. In die vordere Seite des Obelisks ist das sprechend ähnlliche bronzene Medaillonbild des Entschlafenen eingelassen, das aus dem Nachlasse des bereits früher erwähnten Rigaer Kunstschriftstellers, Namens Erta, stammt. Der Sockel zeigt in goldenen Lettern die Inschrift: „Hugo Müller, dem Ehrenpräsidenten der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger.“ Nun legte Dr. Krüdl, in dankbarer Erinnerung alles dessen, was der hochbegabte Künstler und Dichter, der opferbereite Kollege, der vortreffliche Bühnenleiter, der hochverdiente Ehrenpräsident der Genossenschaft geleistet, im Namen des Präsidenten der letzteren, Franz Behr-Berlin, einen prachtvollen Lorbeerkranz zu den Füßen des Denkmals und Namens der Genossenschaft selbst einen zweiten Kranz als „weiteres Zeichen des immer lebendig bleibenden Dankgebühres“ nieder. Herr Bürgermeister Hofmann übernahm hierauf das Denkmal in den Gemeindschutz mit dem Versprechen, stets dafür sorgen zu wollen, daß es immer in Ehren gehalten werde.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Für die Frage, durch welche Handlung die Klageverjährung unterbrochen wird, ist das Landesrecht maßgebend. Nach dem preuß. L. R. § 562 Zbl. I Tit. 9 liegt in dem Geben und Nehmen von Abschlagszahlungen ein gegenseitiges Anerkenntniß des Rechts, das eine Unterbrechung der Verjährung bewirkt. Die dem Anerkenntniß des Zahlenden beigefügte Beschränkung entzieht demselben nicht eine die Verjährung unterbrechende Wirkung. U. I. Zivilsen. 19. Nov. 1884.

Die Vetheiligung des stillen Gesellschafters am Verlust ist die Regel. Die Ausschließung dieser Regel macht die Einlage des Kommanditisten noch nicht zu einem bloßen Darlehen, aber den Beweis nöthig, daß nach dem erkennbaren Willen der Parteien dieselben trotz der Ausschließung zu einer stillen Gesellschaft zusammentreten wollten. U. I. Zivilsen. 24. Nov. 1884.

Durch Art. 281 B. G. B. ist die Frage nicht überflüssig geworden ob im einzelnen Falle nach dem Wortlaute seiner Verpflichtung, auf die Vorausklage gegen den Hauptschuldner habe verzichtet werden wollen. U. I. Zivilsen. 19. November 1884.

Hat der Verkäufer entweder die Mängel der Waare gekannt oder bei einiger Sorgfalt kennen müssen, und steht fest, daß der vertragmäßigen Verpflichtung, im Interesse des Käufers die Waare vor der Ablieferung untersuchen zu müssen, schuldhaft zuwidergehandelt ist, so treten die allgemeinen Prinzipien ein, gemäß denen jeder Kontrahent wegen solcher Zuwiderhandlungen schadensersatzpflichtig ist. U. II. Zivilsen. 25. Nov. 1884.

Aus der Hingabe eines vollkommen ausgefüllten, vom Begebenden als Aussteller und Giranten gezeichneten Wechsels, welcher an die Stelle des Domizils die Worte „zahlbar b/d.“ enthält, folgt noch nicht, daß der Reimer zu einer von der Regel abweichenden Domizilirung ermächtigt worden sei. U. I. Zivilsen. 22. Nov. 1884.

Bermischte Nachrichten.

(Sie ist da!) Am Sonnabend Nachmittag bei strömendem Regen ließ sie sich in Berlin in der Leipzigerstraße sehen, und trotz der draußen herrschenden schlechten Witterung fesselte sie die Blicke sämmtlicher Passanten. Die schöne, schlank gewachsene junge Dame suchte, wie von einer Tarantel gestochen, sich zusammen zu ziehen — namentlich die alten Junggesellen — kränkelten den Mund zu einem spöttischen Lächeln. Man mußte sich erst wieder, schreibt die „B. Z.“, an den Anblick der guten alten Bekannten gewöhnen, die sich jahrelang nicht bei uns hat sehen lassen; aber man erkannte sie doch wieder und dieses Wiedererkennen lockte so mancher verspäteten Jungfrau Thränen wehmüthiger Erinnerung an schönere Tage in die Augen und die Wangen manches Backfisches rötheten sich vor Zorn über das Wiedererscheinen des ungeliebten Gastes. Nun, man soll alten Freunden recht entgegenkommen und deshalb wollen wir ihr keinen gar zu unliebenswürdigen Empfang bereiten — der ersten Krinoline. Ihre Trägerin sah obnehin nicht darnach aus, als sei ihr ein bestimmender Einfluß auf das Modestück verbehalten, und jener Schusterjunge, der ihr zurief: „Na, Madamchen, Sie sind wohl nicht von hier,“ hatte jedenfalls Recht. Nichtsdestoweniger ist der Anfang gemacht und — eine Krinoline macht vielleicht bald viele.

(Rußland und der Mond.) Der „Gaulois“ erzählt folgende sehr zeitgemäße Anekdote: Es war zur Zeit des allgemeinen geographischen Kongresses in Paris. An jenem Abend war eine intime Gesellschaft bei Herrn Thiers. Der ehemalige Präsident saß auf einem Kanapee zwischen dem Botschafter Rußlands, Fürsten Drlow, und dem Botschafter Englands, Lord Lyons. Herr

Ferdinand von Lesseps kam dazu und wendete sich an den Fürsten Drlow: „Mein theurer Fürst, ich habe soeben dem geographischen Kongresse präsidirt, wo ich dem russischen Delegirten die wohlverdientesten Lobeserhebungen zollte. Die Karten, die wir von ihm erhalten, sind gewiß die schönsten, welche uns gesendet wurden. Sie können dies in Ihrem Berichte dem Kaiser sagen.“ — „Ihr Lob ist um so werthvoller“, antwortete Fürst Drlow, „als das Gebiet des Kaiserreichs sehr ausgedehnt ist. Allein unsere Stabsoffiziere arbeiten viel.“ — „Die Oberfläche Rußlands ist gleich derjenigen des Mondes“, erwiderte Herr v. Lesseps lächelnd. — „Mit dem Unterschiede“, fügte Lord Lyons, der bis dahin geschwiegen, boshaft hinzu, „daß der Mond gleich groß bleibt, Rußland hingegen immer wächst.“

Der verstorbene Franz Abt beschäftigte sich neben der Komposition von Liedern auch gern mit dem Komponiren eines guten Menu's. Trotz seiner nicht eben glänzenden Verhältnisse war er, was das Essen betrifft, gewöhnt, opulent zu leben, und man erzählt von seinem seltenen Hunger wahre Wunderdinge. Oftmals verließ Abt, als er noch in Braunschweig Hofkapellmeister war, mit seinem Freunde, dem Opernregisseur Petermann, ein opulentes Diner oder Souper, und in einem Restaurant von Neuem die schwersten Speisen zu vertilgen, ebenso war es, wenn er eine Reise von Braunschweig nach Hamburg unternahm, um Gesangskräfte zu hören, — auf jeder Station mit Restauration wurden ein paar Würste oder dergleichen mitgenommen und vertilgt. — (Auch eine Logik) „Nu, jetzt bist Du mir schon zwei Jahre hundert Gulden schuldig. Wann wirst Du endlich bezahlen?“ — „Was frogest? Bin ich a Prophet?“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 14. April. Die „Agence Havas“ bezeichnet die Meldung des „Petit Journal“, wonach das Kabinett den definitiven Frieden mit China nur unter der Bedingung abschließen werde, daß die Fischer-Inseln bei Frankreich verbleiben, als unrichtig, mit dem Bemerkten, die Regierung sei fest entschlossen, sich hinsichtlich des definitiven Friedens innerhalb der Bestimmungen der Friedenspräliminarien zu halten, wie solche am 4. d. M. unterzeichnet worden sind.

Petersburg, 14. April. Die Ernennung des bisherigen Kommandeurs des Gardekorps, Grafen Paul Schuwalow, zum Botschafter am Berliner Hofe und zum Gesandten beim Mecklenburg-Schweriner und Strelitzer Hofe, und des Prinzen Alexander von Oldenburg zum Kommandeur des Gardekorps ist nunmehr erfolgt.

Der montenegrinische Archimandrit Ban ist hier zur Bischofsweihe, welche am 15. d. M. stattfindet, eingetroffen.

London, 13. April. Unterhaus. (Ausführliche Meldung.) Der Staatssekretär des Krieges, Hartington, beantragte, eine Adresse an die Königin auf die Botschaft betreffend die Einberufung der Reserven und erklärte, die während der Osterferien eingetretenen Ereignisse hätten in gewissem Grade die Ansichten der Regierung über die Höhe, den Charakter und die Zeit der gewünschten Verstärkungen modifizirt. Die Regierung könne noch nicht vollständig die Ansichten der indischen Regierung in dieser Beziehung, deshalb sei eine eingehende Erklärung für jetzt nicht möglich, auch sei es nicht wünschenswerth, die empfohlenen Maßregeln mitzutheilen, ehe eine absolute Nothwendigkeit für eine derartige Erklärung vorhanden sei. Das Budget werde am 23. d., die Kreditforderung für die Operationen im Sudan und die Vorbereitungen in Indien am Montag oder Dienstag nächster Woche vorgelegt werden. Dann werde die erforderliche Erklärung erfolgen. Niemand zweifle daran, daß angesichts der gegenwärtigen Zustände eine Verstärkung des Heeres erwünscht sei. Da wahrhaftig die Einberufung eines sehr bedeutenden Theils der Reserve nothwendig werden würde, so sollten die Reserven nach den Regimentern und nicht nach den Jahresklassen einberufen werden. Labouchere beantragt ein Amendement, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Verstärkung des Heeres durch den Rückzug der Truppen aus dem Sudan erzielt werden würde. Der Premier Gladstone perhorrescirte die Diskussion hierüber, doch dürfte aus dem letzten Schweigen der Minister das Haus keine Schlüsse ziehen. Das Amendement Labouchere's wurde mit 148 gegen 39 Stimmen abgelehnt und die Adresse angenommen.

London, 14. April. Die „Daily News“ erfahren, im gestrigen Ministerrathe sei beschlossen worden, vor Ergreifung von entscheidenden Schritten die Depeschen Lumbden's über den Zwischenfall von Pendlis abzuwarten.

London, 14. April. Die „Times“ will im Gegensaße zu anderen Mittheilungen wissen, die Gerüchte von einem Vorstoße des Generals Komarow längs des Kaukasus und Bergabflusses seien zutreffend, unweit Julfaar werde ein Zusammenstoß der Russen und Afghanen erwartet, wenn ein solcher nicht etwa bereits stattgefunden habe. Ueber die Verhandlungen mit dem Emir von Afghanistan erzählt die „Times“, der Emir erhalte keine Extraskindie, habe eine solche auch nicht beantragt. Für den Durchmarsch der englischen Truppen durch Afghanistan sei eine angäbige Abmachung nicht getroffen, wenn die Nothwendigkeit dazu einträte, werde das Land aber England offenstehen. Lord Dufferin sei von der aufrichtigen Bestimmung des Emirs vollständig überzeugt.